

# AAB des Kreisverbandes Tübingen / Horb für die Kreisschau 2025

1. Maßgebend ist die AAB des übergeordneten Bundesverbandes (ZDRK bzw. BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden.

Impfpflicht besteht für:

**Geflügel**, spätestens 14 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung gegen Newcastle.

**Der Impfbogen muss bei der Einlieferung vorgelegt werden, ansonsten werden die Tiere nicht zur Ausstellung zugelassen.**

**Tauben** keine

**Kaninchen:**

Es besteht keine Impfpflicht, es wird aber seitens der Ausstellungsleitung jedoch eine Impfung gegen RHD für die Kaninchen dringend empfohlen.

2. Bei Nichtabhalten der Kreis,- bzw. Kreisjugendschau infolge höherer Gewalt wird ein angemessener Teil des Standgeldes zur teilweisen Deckung der Unkosten einbehalten.

3. Sämtliche Tierverkäufe dürfen nur an Züchter mit Vereinsnachweis und über das Verkaufsbüro abgewickelt werden. Zusätzlich zum vom Verkäufer genannten Verkaufspreis, hat der Käufer 10 % Verkaufsgebühr zu entrichten, die dem Veranstalter zufließen.

4. Ummeldungen können nur über das Ausstellungsbüro vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden bei der Preisverteilung und bei der Konkurrenz um den Kreismeistertitel nicht berücksichtigt

5. Nachmeldungen verkäuflicher Tiere sind nur über das Verkaufsbüro möglich.

6. Bei Tierverlusten wird nach AAB des übergeordneten Bundesverbandes verfahren.

7. Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers nach AAB sein.

8. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des KV Tübingen-Horb, die sowohl im KV als auch im LV gemeldet sein müssen. Nicht gemeldete Mitglieder haben kein Anrecht auszustellen. Ausstellungsberechtigt sind auch Züchter, die in einem anderen KV ihre Tiere gemeldet bzw. tätowiert haben, aber in einem Verein des Kreisverbandes gemeldet sind.

9. Zuchtgruppen bei den Kaninchen entfallen, wobei nur Tiere beiderlei Geschlechts in die Wertung kommen. Es werden nur A-Bögen ausgefüllt. Die Aussteller erhalten den B-Bogen mit dem Gutschein für den Ausstellungskatalog / Eintrittskarte bei der Einlieferung. Der Katalog wird nur bei Vorlage des Gutscheines ausgegeben. Die Ausstellungsgebühr sowie Ehrenpreisstiftungen sind zum Meldeschluss zu überweisen, ansonsten besteht kein Recht auf die Teilnahme an der KV Schau. Auf dem Überweisungsträger muss unter der Kunden-

Referenznummer der überweisende Verein stehen in der zweiten Zeile „Kreisschau 20...“

## 10. Termine

- ❖ Meldeschluss: 17.10.2025
- ❖ Einlieferung: 05.11.2025 17:00 -20:00 Uhr
- ❖ Einlieferung: 06.11.2025 10:00 - 13:00 Uhr
- ❖ Bewertung: 06.11.2025 ab 18:00 Uhr
- ❖ Auslieferung: 09.11.2025 ab 17:00 Uhr
- ❖ Siegerehrung: 08.11.2025 19:00 Uhr mit Jugend

Öffnungszeiten:

am 08.11.2025 von 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

am 09.11.2025 von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

## 11. Kosten

- ❖ Standgeld pro Tier 5,00.- €
- ❖ Standgeld Jugend pro Tier 4,00.-€
- ❖ Unkosten 5,00.-€
- ❖ Dauereintrittskarte 4,00.-€, (Jugend ist frei)
- ❖ Tageskarte 2,00.- (Jugend ist frei)
- ❖ Pflichtkatalog 5,00.-€ (Jugend ist freiwillig)

## 12. Ausstellungsleiter/in

1. Jonas Hill, Brödelestr. 31, 72160 Horb

2. Patrick Hellstern Kehlhof 11, 72186 Empfingen

**Bitte alle Anmeldepapiere an Jonas Hill, Brödelestr. 31, 72160 Horb schicken**

## 13. Preisgeld / Ehrenpreise

Der KV Tü-Horb zahlt kein Preisgeld aus. Gestiftete Sachehrenpreise werden durch die Preisrichter vergeben.

## 14. Besttier und Beste Sammlung

- Je Preisrichter 1 Siegertier ermittelt. Hierauf wird ein Siegerband vergeben
- Es wird auf die sechs besten Tiere ein Leistungspreis vergeben. Hierauf wird im KV Tübingen-Horb ein Band vergeben

## 15. Kreismeister

Es erfolgt bei Kaninchen mind. eine A/B – Bewertung.

Der Kreismeistertitel wird vergeben, wenn in einer Rasse und Farbenschlach mind. eine Kollektion (4 Tiere) beiderlei Geschlechts ausgestellt ist und die vorgeschriebene Mindestpunktzahl von 380 Punkten erreicht wird. Sind mehrere Tiere von einem Aussteller gemeldet, werden von der Ausstellungsleitung die 4 besten Tiere beiderlei Geschlechts ausgewählt, die sich dann um die Kreismeisterschaft bewerben.

**Futterbecher sind vom Aussteller mitzubringen**

# AAB des Kreisverbandes Tübingen / Horb für die Kreisschau 2025

## **Sparte Puten, Wassergeflügel, Tauben und Ziergeflügel**

Es können Tiere der letzten sechs Bundesringjahrgänge ausgestellt werden. Sie sind für den Wettbewerb um den Kreismeistertitel zugelassen

Bei mehreren konkurrierenden Kollektionen entscheidet die höchste Punktzahl.

Bei Punktgleichheit wird nach AAB verfahren, das heißt:

- es entscheidet die höchste Qualitätsnote danach
- die höchste Auszeichnung des Spitzentieres
- danach wird jeweils das nächstbeste Tier gegenübergestellt.
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so rangiert **1.0** vor **0.1**.
- Es kommen bei Punktgleichheit nur Tiere zum Vergleich, die in den entsprechenden Kollektionen ausgestellt sind.
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit werden 2 Kreismeister vergeben.

### **1. Sparte Ziergeflügel**

Für Aussteller von Ziergeflügel wird kein Standgeld erhoben

Es wird ein Kreismeister vergeben, wenn mind. 2 Züchter ausstellen.

(Stand 07.2025)